



20-03-05

28.11.2024

ANGABEN ZU BETRIEBS- UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN - KAPITEL 8.1.3

Aufgrund der Vorgaben der Firma Vestas, sind im vorliegenden Genehmigungsantrag nach § 4 BlmSchG, für 2 beantragte Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 EnVentus 7.2MW (VB 1 und 2, mit einer Nabenhöhe von 119 m, einer Gesamthöhe 200 m und einer Leistung von je 7.200 kW), Angaben zu den „Rückbaukosten und dem Rückbauaufwand“ nicht Teil der Antragsunterlagen.

Lübeck, den 28.11.2024

Lars Lindow
M. Sc. Stadtplanung

Planungsbüro Brandes
MFC - Multifunktionscenter
Maria-Goeppert-Straße 3
23562 Lübeck
Tel. 0451/3072085
Fax. 0451/3072246
Handy: 0170/8682377
info@eikebrandes.de



ANGABEN ZUR RÜCKBAUVERPFLICHTUNG VON WINDKRAFTANLAGEN

Die Windparkgesellschaft „Bismarck Wind GmbH & Co. KG“ verpflichtet sich hiermit, den Rückbau, gem. Verpflichtungserklärung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB, zu den 2 beantragten Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 EnVentus 7.2 (WEA VB1 – VB2 mit einer Nabenhöhe von 119 m), im Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG, wie folgt durchzuführen:

Mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung nach § 35 Absatz 5 Satz 2 BauGB hat sich die „Bismarck Wind GmbH & Co.KG“ verpflichtet, das Vorhaben nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung zurückzubauen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Die übernommene Verpflichtung zum Rückbau des Vorhabens umfasst neben der WEA und zu beseitigenden Bodenversiegelungen alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile (auch Fundamente) sowie die für die Anlage erforderliche Infrastruktur, die mit der dauerhaften Nutzungsaufgabe der Anlage auch ihren Nutzen verliert. Damit sind auch Rohrleitungen, Strom- und andere Medienanschlüsse sowie Zuwegungen gemeint.

Mit Unterzeichnung erklärt sich die „Bismarck Wind GmbH & Co.KG“ bereit, die oben genannten Bestimmungen, zum Rückbau der beantragten Anlagen, durchzuführen.

08.11.2024 
Bismarck Wind GmbH & Co.KG
Datum, Unterschrift